

# Hausordnung LINZ AG BÄDER

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Rechtsgrundlage

- Nutzungsbedingungen.** Die Nutzung der Betriebsstätten und Einrichtungen (im Folgenden kurz Anlagen genannt) der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste – Bereich Bäder (im Folgenden kurz LINZ AG BÄDER genannt) erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage nach den Bedingungen der aktuellen Haus- und Bäderordnung.
- Nutzungsbestimmungen.** Sämtliche Anlagen dürfen ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Sind spezielle Nutzungsbestimmungen angebracht, so sind diese unbedingt einzuhalten.
- Geltungsbereich.** Die Haus- und Bäderordnung gilt für sämtliche Anlagen der LINZ AG BÄDER einschließlich Außenbereiche, Wasser- und Eisflächen, Schwimm- und Eishallen, Saunalandschaften und sonstige Nebenbereiche sowie alle damit verbundenen Aktivitäten, unabhängig von der Zahlung eines Entgelts. In den Pachtbetrieben (Gastronomie, Massageinstitute, Solarien etc.) sowie bei Veranstaltungen u. Ä. können individuelle Bestimmungen gelten.
- Nutzungsverhältnis.** Mit Erwerb einer Zugangsberechtigung wird diese Haus- und Bäderordnung samt den geltenden Zusatzbestimmungen sowie eventuell bestehenden speziellen Nutzungs- bzw. Geschäftsbedingungen verbindlicher Bestandteil des Nutzungsverhältnisses.
- Verbindlichkeit.** Der Gast verpflichtet sich des Weiteren, allen sonstigen der Betriebssicherheit und Ordnung dienenden Bestimmungen sowie den Anordnungen des Bäderpersonals Folge zu leisten. Darüber hinaus kommen sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wie ÖÖ Jugendschutzgesetz, Nichtrauchererschutzgesetz, Bäderhygienegesetz etc. zur Anwendung.
- Sonstige Bestimmungen.** Sollten einzelne Bestimmungen der aktuellen Haus- und Bäderordnung unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Über alle daraus entspringenden Streitigkeiten privatrechtlicher Natur entscheidet das sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeiten nicht auf dem Verhandlungsweg beseitigt werden.

### 2. Anlagennutzung

- Betrieb.** Die LINZ AG BÄDER sind für einen sicheren Betrieb im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und für die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen verantwortlich und übernehmen gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.
- Gefahrtragung.** Die Nutzung der Anlagen der LINZ AG BÄDER im Rahmen der Vorschriften dieser Haus- und Bäderordnung und deren Zusatzbestimmungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Zutrittsverbote.** Die Abgrenzungen des Geländes dürfen nicht er- und überklettert werden. Das Betreten von Technik- und Geräteräumen ist verboten.
- Nutzungsbeschränkungen.** Die Anlagen der LINZ AG BÄDER können grundsätzlich von jeder Person benutzt werden. Folgende Einschränkungen sind zu beachten:
  - Kein Zutritt für Personen unter Einfluss berauschender/betäubender Substanzen
  - Kein Zutritt für Personen mit meldepflichtigen, übertragbaren Krankheiten, offenen Wunden u. Ä.
  - Kein Zutritt für Kinder ohne Begleitperson gemäß definierter Altersgrenzen (siehe Zusatzbestimmungen) bzw. nach Ermessen des Bäderpersonals
  - Zutritt für Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistiger bzw. körperlicher Behinderung nur im Rahmen ihrer persönlichen Zumutbarkeit bzw. Eigenverantwortung, falls erforderlich nur mit Begleitperson

### 3. Öffnungs-, Nutzungs- und Betriebszeiten

- Zutrittsgewährung.** Die LINZ AG BÄDER ermöglichen den Besuch ihrer Anlagen während der durch Aushang bzw. durch das Bäderpersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten. Öffnungs-, Kassa- und Betriebsschlusszeiten sind darüber hinaus dem jeweils aktuellen Bäderfolder bzw. der Website zu entnehmen. Die Anlagen sind vor Betriebsschluss zu verlassen.
- Zutrittsmöglichkeiten.** Der Zutritt ist ausschließlich mit gültiger Zutrittsberechtigung an den dafür vorgesehenen Eingängen gestattet.
- Zutrittsbeschränkung.** Wird die zulässige Besucherzahl überschritten, können die LINZ AG BÄDER mithilfe des Bäderpersonals den Zutritt weiterer Gäste untersagen. Gegebenenfalls ist mit Wartezeiten zu rechnen. Die LINZ AG BÄDER behalten sich unter Einhaltung der geltenden Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgesetze vor, Personen, deren Eintritt in die Anlagen bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren. Für spezielle Angebote bzw. Veranstaltungen können besondere Altersgrenzen für Kinder und Jugendliche festgelegt werden.
- Vorübergehende Schließung.** Die Nutzung der Anlagen kann aus technischen, organisatorischen, behördlichen, sicherheits- oder witterungsbedingten Gründen vorübergehend ganz oder teilweise eingeschränkt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung diverser bereits entrichteter Entgelte (z. B. Eintrittstickets, Leihentgelte, Kursbeiträge, Bäderoasen-Pässe, Bäderoasen-Punktepässe u. Ä.).

### 4. Zustand und Bedienung der Anlagen

- Anlagenwartung.** Die LINZ AG BÄDER haben für die vorschriftsgemäße Errichtung, Bedienung und Wartung sämtlicher Anlagen sowie für die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Weitere Verpflichtungen seitens der LINZ AG BÄDER bestehen nicht.
- Störungen/Mängel.** Sobald die LINZ AG BÄDER von der Störung, dem Mangel oder der Schadhafteigkeit einer Einrichtung Kenntnis erlangen und ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet ist, kann die Anlagennutzung umgehend untersagt bzw. eingeschränkt werden.
- Beschädigungen/Verunreinigungen.** Die Anlagen der LINZ AG BÄDER sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu unterlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallkörben und Sammelbehältern zu entsorgen. Bei Verschmutzungen, mutwilligen Verunreinigungen etc. kann seitens der LINZ AG BÄDER ein entsprechendes Reinigungsentgelt eingehoben werden. Bei Beschädigung kann Schadenersatz gefordert werden. Findet ein Gast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, ist dies unverzüglich dem Bäderpersonal zu melden.

### 5. Zutrittsberechtigungen/Zahlungsbedingungen

- Tageseintritt.** Der Gast erhält bei Bezahlung des gemäß der aktuellen Preisliste bzw. Entgeltregelung gültigen Eintrittspreises ein/en Zahlungsbeleg/Eintrittsticket/Quittung. Dieses gilt ausschließlich am Tag der Ausgabe für die jeweilige Betriebseinheit und berechtigt zum einmaligen Eintritt in die Anlagen. Es ist während der gesamten Dauer des Besuchs aufzubewahren und im Bedarfsfall vorzuweisen.
- Ermäßigungen.** Grundsätzlich werden Ermäßigungen nur nach unaufgeforderter Vorlage des jeweils nutzerspezifisch erforderlichen und gültigen Ausweises gewährt.
- Kurzzeitticket.** Im Falle einer Zeitüberschreitung bei Kurzzeittickets erfolgt keine Rückerstattung des Differenzbetrages.
- Bäderoasen-Punktepass.** Der übertragbare Bäderoasen-Punktepass ist für 20 oder 40 Einzeleintritte erhältlich und ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig. Er berechtigt für die Dauer seiner Gültigkeit zum Eintritt in die jeweiligen Bereiche (Schwimmen/ Eissport) in allen LINZ AG-Bäderoasen entsprechend dem Leistungsangebot. Eine Aufzahlung auf andere Leistungen ist nicht möglich. Es besteht kein Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch.
- Bäderoasen-Pass.** Der nicht übertragbare Bäderoasen-Pass (Saison-, Jahres- oder Halbjahres-Pass) berechtigt für die Dauer seiner Gültigkeit zum Eintritt in die jeweiligen Bereiche (Schwimmen/Sauna/Wellness/Eissport) in allen LINZ AG-Bäderoasen entsprechend dem Leistungsangebot. Beim Betreten der Anlagen ohne elektronisches Zutrittssystem ist er unaufgefordert vorzuweisen. Eine Aufzahlung auf andere Leistungen zu den aktuellen Preisen ist möglich. Es besteht kein Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch. Um Kartenmissbrauch zu verhindern, ist bei mehrmaligem Eintritt an einem Tag im Kassensystem eine Sperre von drei Stunden hinterlegt.
- Beschränkende Maßnahmen.** Den Anweisungen bzw. Anordnungen des Bäderpersonals – insbesondere betreffend Zutrittsbeschränkungen gemäß Punkt 3.3. und 4.2. – ist gegebenenfalls Folge zu leisten.
- Rückerstattungsansprüche.** Der Eintrittspreis für bereits gelöste, verloren gegangene oder nicht voll ausgenützte Tickets kann nicht rückerstattet werden. Eine Neuausstellung ist nicht möglich. Eintrittstickets können bei missbräuchlicher Verwendung eingezogen werden. Wechselgeld ist sofort nachzuzählen; spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.

- Erhöhtes Entgelt.** Ein Gast, der nach Betreten der Anlagen ohne gültige Zutrittsberechtigung angetroffen wird, hat zusätzlich zum regulären Eintritt ein Entgelt von € 20,- zu entrichten. Dasselbe gilt bei Missbrauch von Chipbändern (Weitergabe, Tausch u. Ä.).
- Datenträger/Schlüssel.** Ausgegebene Chiparmbänder und Schlüssel sind beim Verlassen der Anlagen zurückzugeben. Für abhandengekommene Schlüssel, Chipkarten bzw. Chiparmbänder u. Ä. ist gegebenenfalls Ersatz zu leisten.
- Mitnahme von Tieren.** Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und der Rettungsdienste in Ausübung ihrer Funktion sowie Blinden-, Assistenz- und Partnerhunde (ohne Beckennutzung), soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist (gilt nur für Außenbereiche und Eishallen).

### 6. Einhaltung der Haus- und Bäderordnung

- Hausrecht.** Die LINZ AG BÄDER üben gegenüber sämtlichen in ihren Anlagen befindlichen Personen das Hausrecht aus und kontrollieren die Einhaltung der Haus- und Bäderordnung samt den für die einzelnen Bereiche (Schwimmen/Sauna/Wellness/ Eissport) geltenden Zusatzbestimmungen.
- Folgeleistungspflicht.** Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen bzw. Anordnungen des Bäderpersonals Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die erteilten Anweisungen seien nicht gerechtfertigt. Piktogramme, Aushänge und sonstige Informationen als Teile der Haus- und Bäderordnung sind ebenfalls zu beachten und uneingeschränkt zu befolgen.
- Ordnungswidrigkeit.** Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, wird die betreffende Person verwahrt bzw. gegebenenfalls unmittelbar der Anlagen verwiesen. Wer der Haus- und Bäderordnung bzw. den Nutzungsverboten für bestimmte Einrichtungen (z. B. Rutsche, Sprungturm, Attraktionseinrichtungen, Sauna u. Ä.) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 4.2. zuwiderhandelt oder sich den Anweisungen bzw. Anordnungen des Bäderpersonals widersetzt, kann seitens der LINZ AG BÄDER ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes der Anlagen verwiesen werden.
- Betretungsverbot.** In besonderen Fällen kann ein Betretungsverbot auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ausgesprochen werden. Wird eine Person trotz eines verhängten Betretungsverbots in den Anlagen der LINZ AG BÄDER angetroffen, so wird der Verstoß gegen das Verbot mit einer Besitzstörungsklage geahndet.
- Persönlichkeitsrechte.** Für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die individuelle Persönlichkeitssphäre jedes Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Bäderpersonal gehörende Dritte sind die LINZ AG BÄDER nicht verantwortlich.
- Kundenfeedback.** Wünsche, Anregungen und Beschwerden können an das Bäderpersonal bzw. per Mail an [baeder@linzag.at](mailto:baeder@linzag.at) gerichtet werden.

### 7. Aufsichtspflicht

- Verantwortlichkeit.** Die LINZ AG BÄDER und ihr Personal sind nicht verpflichtet, Minderjährige, Nichtschwimmer\*innen, Menschen mit Behinderung u. Ä. zu beaufsichtigen. Für deren Aufsicht bzw. Betreuung sind die für diese Personen auch sonst Aufsichts- und Betreuungspflichtigen (z. B. die Erziehungsberechtigten, Angehörigen oder entsprechende Aufsichts-, Betreuungs- oder Pflegepersonen) verantwortlich. Die Aufsichtspflicht bleibt auch dann aufrecht, wenn die Anlagen der LINZ AG BÄDER von dem\*der Aufsichtspflichtigen nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen werden. Bei Nutzung von Attraktionseinrichtungen gilt verstärkte Aufsichtspflicht.
- Beaufsichtigung Minderjähriger.** Kindern unter 6 Jahren ist der Besuch der Anlagen der LINZ AG BÄDER ausschließlich mit einer Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet. Diese trägt die Haftung und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und keine anderen Gäste gefährden oder belästigen bzw. Sachschäden verursachen.
- Jugendschutz.** Sämtliche gesetzlichen Verpflichtungen sowie die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote etc. sind seitens der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten/Aufsichtspflichtigen zu erfüllen bzw. einzuhalten.
- Gruppenbesuche.** Beim Besuch von Gruppen (z. B. Schulen, Horte, Kindergärten, Vereine, Kurse, Veranstaltungen u. Ä.) haben die zuständigen Lehrer\*innen, Pädagog\*innen, Funktionär\*innen, Trainer\*innen, Aufsichts- und Begleitpersonen für die Einhaltung der Haus- und Bäderordnung zu sorgen. Sie haben mit dem Bäderpersonal ein entsprechendes Einvernehmen zu pflegen, um einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten. Die zuständigen Personen haben während des gesamten Zeitraums anwesend zu sein und tragen die volle Verantwortung. In Hinblick auf einen geordneten Betriebsablauf ist der Besuch von Schulklassen, Kindergärten und sonstigen Gruppen zeitgerecht anzumelden.

### 8. Hygienebestimmungen

- Hygiene/Sauberkeit.** Die Gäste sind in den gesamten Anlagen zu größtmöglicher Sauberkeit und zur Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften verpflichtet.
- Körperpflege.** Das Abbürsten des Körpers (insbesondere in den Saunakammern) ist nicht erlaubt. Körperpflege- und Kosmetikmaßnahmen (z. B. Haarfarben, Zähneputzen u. Ä.) sind zu unterlassen. Die Benutzung der Sauna-, Dampf- und Infrarotkammern mit Gesichtsmasken, Cremen, Körperpeelings, Heilerde, Körperölen, Haarpflegeprodukten etc. ist nicht gestattet. Körperrasuren sowie Pediküre und Maniküre sind untersagt. Gesichtsrasuren sind ausschließlich an den Waschbecken im Vorreinigungsbereich gestattet.
- Barfußbereich.** Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Verwendung von Badeschuhen wird empfohlen. Die Mitnahme von zerbrechlichen Gebinden ist im Barfußbereich untersagt.
- Konsumation.** Die Einnahme von Speisen und Getränken ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Abfallentsorgung.** Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier etc.) sind in den vorgesehenen Abfall- bzw. Sammelbehältern zu entsorgen. Die Ablagerung bzw. Entsorgung von Hausmüll ist nicht gestattet.
- Ansteckende Krankheiten.** Die Anlagen der LINZ AG BÄDER dürfen von Personen mit ansteckenden Krankheiten nicht besucht werden.

### 9. Informationssicherheit/Datenschutz

- Datenverwendung.** Die LINZ AG BÄDER sind berechtigt, die für die Abwicklung des Besuchs ihrer Anlagen erforderlichen Daten des Gastes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verwenden. Dieser erklärt sein Einverständnis zur Kontaktaufnahme, Verwendung und Weitergabe seiner Daten zum Zweck der Produktinformation/Werbung schriftlich, telefonisch, persönlich oder auf elektronischem Weg. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Bei Kauf/Anmietung/Buchung von personalisierten Leistungen/Produkten (z. B. Bäderoasen-Pass, Mietkästchen, WOWI-Kurs o. Ä.) sind wahrheitsgetreue Angaben zur eigenen Person verpflichtend.
- Identitätsnachweis.** Bei einem Verstoß gegen die geltende Haus- und Bäderordnung samt ihren Zusatzbestimmungen bzw. beim begründeten Verdacht für einen solchen Verstoß ist der Gast dazu verpflichtet, seine Personalien mitzuteilen und sich durch geeignete Dokumente auszuweisen. Diese Verpflichtung gilt darüber hinaus bei entsprechendem rechtlichen Interesse, insbesondere, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechten oder Ansprüchen der LINZ AG BÄDER erforderlich sind.
- Videoüberwachung.** Der Einsatz von Videoanlagen in den Anlagen der LINZ AG BÄDER erfolgt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) primär aus generalpräventiven Zwecken sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der sich in den Anlagen aufhaltenden Personen. Eine Auswertung der Aufzeichnungen ist beschränkt auf interne Prüfungen sowie begründete Verdachtsfälle mit strafrechtlicher Relevanz.
- Datenschutzerklärung.** Die Datenschutzerklärung der LINZ AG BÄDER ist unter [www.linzag.at/datenschutz](http://www.linzag.at/datenschutz) abrufbar. Zudem kann diese im LINZ AG-Kundenzentrum eingesehen oder unter [datschutz@linzag.at](mailto:datschutz@linzag.at) angefordert werden.

### 10. Verhaltensregeln

- Disziplin/Rücksichtnahme.** Jeder Gast ist zu tolerantem, disziplinierten, respekt- und rücksichtsvollem Verhalten gegenüber den anderen Gästen sowie dem Bäderpersonal verpflichtet. Eine Gefährdung bzw. Belästigung anderer Personen und sämtliche Handlungen, welche die Ordnung, Sicherheit und guten Sitten stören, sind zu unterlassen (z. B. Ausspucken, ungebührliches Lärmen, lautes Musikhören, Telefonate in Ruhezonen, Rollschuhlaufen und Skaten, Ballspielen außerhalb der hierfür bestimmten Plätze, Mitnahme und Verwendung leicht brennbarer bzw. feuergefährlicher Stoffe und gefährlicher Gegenstände aller Art, Missachtung von Absperrungen u. Ä.).

- Anstandsregeln.** Die in öffentlichen Einrichtungen üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Im Besonderen sind sexuelle oder intime Handlungen jeglicher Art nicht gestattet. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen bzw. rechtliche Schritte (Hausverbot, Strafanzeige) eingeleitet.

- Geschlechtertrennung.** Weiblichen Gästen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche, männlichen Gästen jene für Männer vorbehalten (ausgenommen Kinder bis 6 Jahre). Die Zuordnung von Transmenschens bzw. Personen des dritten Geschlechts (divers) erfolgt gemäß ihrem aktuellen Status bzw. ihren primären Geschlechtsmerkmalen.

- Fotografier- und Filmverbot.** Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung sowie von unbeteiligten Dritten ist nicht gestattet.

- Rauchverbot.** In sämtlichen Anlagen der LINZ AG BÄDER gilt das gesetzliche Rauchverbot (inkl. Shishas, E-Zigaretten u. Ä.). Das Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Raucherzonen sowie in den Freibereichen gestattet. Es wird ersucht, auch im Freien die eigens errichteten Raucherzonen zu benutzen.

- Platzreservierung.** Das Reservieren von Sitzflächen, Liegen u. Ä. sowie das Absperrn bzw. Reservieren von Teilen der Betriebsflächen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist das Bäderpersonal zum Freiräumen der Sitz- und Liegeflächen berechtigt.

### 11. Hilfeleistungs- und Meldepflicht/Unfallverhütung

- Erste-Hilfe-Pflicht.** Bei Notfällen ist jede\*r Bürger\*in laut Gesetz zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet – im Rahmen seiner körperlichen und geistigen Zumutbarkeit bzw. bis zum Eintreffen qualifizierter Rettungskräfte.
- Erste-Hilfe-Kasten/Defibrillator.** Ein Erste-Hilfe-Kasten und ein Defibrillator stehen im Bedarfsfall beim Bäderpersonal zur Verfügung.
- Meldepflicht.** Unfälle, Beinaheunfälle und mögliche Gefahrenquellen sowie Übergriffe jeglicher Art (sexuelle Belästigungen, Raufhandel u. Ä.) sind in jedem Fall unverzüglich dem Bäderpersonal zu melden.

### 12. Sachverhaltung/Verlust von Gegenständen

- Garderobenkästchen.** Der Gast ist verpflichtet, sein Garderobenkästchen abzusperrern und anschließend die tatsächliche Absperrung des Schrankes zu kontrollieren. Das Sperrium hat der Gast selbst sicher zu verwahren. Die Nutzung ist auf die Dauer des Aufenthaltes beschränkt. Andernfalls erfolgt nach Betriebsschluss die Räumung durch das Bäderpersonal.
- Dauerkabinen/Mietkästchen.** Für eine längerfristige Sachverhaltung kann die Anmietung von Dauerkabinen bzw. Mietkästchen erfolgen. Diese dienen ausschließlich zur Aufbewahrung üblicher Badeutensilien. Der Kassabeleg für den bezahlten Mietgegenstand ist als Mietnachweis vom Gast aufzubewahren. Die genauen Richtlinien sind in den entsprechenden AGB vermerkt.
- Wertdepotkästchen.** Es wird empfohlen, Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Ausweise u. Ä.) in den dafür vorgesehenen Depotkästchen zu versperren.
- Fundgegenstände.** Gefundene Gegenstände sind beim Bäderpersonal abzugeben.
- Sachhaftung.** Bei Diebstahl oder Verlust von unversperrten Wertgegenständen (Handy, Geldbörse etc.) sowie sonstigen in die Anlagen eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

### 13. Park- und Abstellflächen

- Nutzung Parkflächen.** Die Nutzung der Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Die LINZ AG BÄDER übernehmen weder die Bewachung der Parkflächen noch die Haftung für etwaige Schäden an Fahrzeugen (z. B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben, Schlaglöcher, Kontakt mit Abgrenzungseinrichtungen etc.). Es gelten die StVO und die Garagenordnung der LINZ AG BÄDER.
- Nutzung Abstellflächen.** Fahrzeuge aller Art (auch Kinderroller u. Ä.) sind außerhalb der Anlagen auf den hierfür vorgesehenen Flächen abzustellen (ausgenommen Kinderwagen im Freibad sowie Rollstühle). Sämtliche Zugänge – insbesondere Zufahrten für Rettungs-, Feuerwehr- oder Polizeieinsätze – müssen frei bleiben.
- Fahrzeughaftung.** Für außerhalb der Anlagen abgestellte sowie in die Anlagen eingebrachte Fahrzeuge u. Ä. wird keine Haftung übernommen.

### 14. Allgemeine Haftungsbedingungen

- Haftungsanspruch.** Die LINZ AG BÄDER haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, die dem Gast durch rechtswidriges, schuldhaftes Verhalten seitens der LINZ AG BÄDER bzw. des Bäderpersonals zugefügt werden. Im Falle leichter Fahrlässigkeit entfällt die Haftung, ausgenommen bei Personenschäden. Mitverschulden seitens des Gastes führt zu einer entsprechenden Schadensteilung.
- Haftungsausschluss.** Die LINZ AG BÄDER haften nicht für Schäden, die durch Missachtung der Haus- und Bäderordnung, sonstiger Nutzungsbestimmungen (z. B. für Rutschen, Sprungtürme, Attraktionseinrichtungen etc.) oder bei Nichteinhaltung von Nutzungsverboten oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 4.2. der Haus- und Bäderordnung entstehen. Des Weiteren besteht keine Haftung für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Bäderpersonals, durch sonstiges eigenes Verschulden oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt (insbesondere durch Eingriffe Dritter) verursacht werden. Keine Haftung wird bei etwaigen im Zusammenhang mit Veranstaltungen auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Hörschäden u. Ä.) übernommen, ebenso nicht für Schäden durch von Gästen mitgebrachte Gegenstände an Dritten.
- Unfallrisiko.** Den LINZ AG BÄDERN und ihrem Personal ist es nicht möglich, Unfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des innerhalb der Anlagen ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren und haben durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung, aber auch im Umgang mit anderen Gästen, zu einem sicheren Betrieb beizutragen. Dies gilt speziell bei der Teilnahme an Kursen, Gesundheits- und Fitnessprogrammen.

### 15. Gewerbliche Tätigkeiten/Promotion/Werbung

- Werbe- und Verkaufstätigkeiten.** Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, Promotion oder Werbung im Bereich des Bäderbetriebes bedarf des Übereinkommens mit den LINZ AG BÄDERN und ist gegebenenfalls entgeltspflichtig.
- Konsumationen.** Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ausschließlich für den Eigenbedarf erlaubt. Der Verkauf bzw. die Vergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- Kursunterricht.** Gewerbsmäßiger Kursunterricht (Schwimm-, Eislauf-, Fitnesskurse etc.) durch Privatpersonen ist ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung mit den LINZ AG BÄDERN gestattet.

### 16. Behördliche Beschränkungen

- Leistungsangebot.** Die Öffnung der Bereiche Schwimmen/Sauna/Wellness/Eis sowie der Gastronomiebetriebe innerhalb der Anlagen der LINZ AG BÄDER erfolgt gemäß den Vorgaben der Österreichischen Bundesregierung bzw. der zuständigen Behörden.
- Maßnahmen.** Kurzfristige Anpassungen/Änderungen/Beschränkungen des Leistungsangebotes sowie Einschränkungen hinsichtlich der verfügbaren Angebote, Produkte, Leistungen, Nutzungsbedingungen, Öffnungszeiten u. Ä. sind jederzeit möglich. Gegebenenfalls werden Zugangsbeschränkungen gemäß den behördlichen Vorgaben zur Limitierung der Aufenthaltsdauer bzw. zur Reduzierung der Besucherzahl vorgenommen.
- Kulanzen.** Bei behördlich angeordneten Schließungen bzw. längerfristigen Ausfällen besteht kein Rechtsanspruch auf nicht erbringbare Leistungen. Diese können gegebenenfalls in Form von Kulanzenregelungen ausgeglichen werden (z. B. Buchung von WOWI-Fitnesskursen und Schwimmkursen sowie die Nutzung von Bäderoasen-Pässen u. Ä.).
- Aktuelle Informationen.** Details und aktuelle Meldungen sind der Website [www.linzag.at](http://www.linzag.at) zu entnehmen.



# Hausordnung LINZ AG BÄDER

## Zusatzbestimmungen Schwimmen

### Folgende zusätzliche Regelungen bzw. Verbote gelten im Bereich Schwimmen:

1. Die Gäste haben die Anlagen **in üblicher Badebekleidung (Badehose, Badeshorts, ein- oder mehrteiliger Schwimm- bzw. Badeanzug, Monokini, Bikini, Tankini, Burkini, Schwimmwindel für Babys und Kleinkinder u. Ä.)** aus dem entsprechenden Material (keine Baumwolle!) zu benutzen.
2. Aus Hygienegründen ist vor jeder Benutzung der Becken zu **duschen**.
3. Die **Verwendung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln** in den Schwimm- und Badebecken ist untersagt. Das **Waschen von Badebekleidung** u. Ä. ist verboten.
4. Bei nahenden **Unwettern** sind die Schwimmbecken in den Außenbereichen aus Sicherheitsgründen rechtzeitig bzw. auf Anweisung des Bäderpersonals zu verlassen. Der Aufenthalt unter Bäumen ist untersagt, insbesondere ist auf herabfallende Äste zu achten.
5. Das **Springen in die Becken** von der Längsseite bzw. außerhalb des Sprungbereiches, das **Laufen auf den Beckenumgängen** und das **Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen** ist **verboten**.
6. Der **Sprungbetrieb** ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Becken oder Beckenteilen und zu den vorgeschriebenen Zeiten in Anwesenheit des Bäderpersonals gestattet und kann bei entsprechender Besucherfrequenz eingeschränkt werden. **Besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme** sind geboten. Aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos dürfen die Sprunganlagen **nur von geübten Personen** benutzt werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches ist bei Betrieb der Sprunganlage untersagt. **Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.**
7. **Wasserrutschen** dürfen nur entsprechend den aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der **Sicherheitsabstand** beim Rutschen ist einzuhalten und der **Zielbereich** sofort zu verlassen. Gegebenenfalls ist die **Ampelregelung** zu beachten!
8. Die **Verwendung von Schwimmflossen, Schnorcheln, Luftmatratzen u. Ä.** in den Becken ist grundsätzlich **nicht gestattet**.
9. **Leihgegenstände** (z. B. Liegestühle, Tischtennisgeräte u. Ä.) können je nach Verfügbarkeit gegen ein entsprechendes Benutzungsentgelt verwendet werden. Bei Verlust oder Beschädigung von Leihgegenständen ist Ersatz zu leisten.
10. Der **Zutritt für Kinder** bis 6 Jahre ist nur mit Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet.
11. Der **Zutritt für Nichtschwimmer\*innen** außerhalb der Nichtschwimmerbereiche ist nur mit Begleitperson (ab 16 Jahre) mit Schwimmkenntnissen und mit entsprechend geprüften/zertifizierten Schwimmhilfen (Schwimmflügel, Schwimmscheiben o. Ä.) gestattet.

LINZ AG  
B Ä D E R

# Hausordnung LINZ AG BÄDER

## Zusatzbestimmungen Sauna

### Folgende zusätzliche Regelungen bzw. Verbote gelten im Bereich Sauna:

1. **Keinen Zutritt** haben Kinder unter 6 Jahren, ausgenommen an den dafür ausgewiesenen Terminen. Von 6 bis 12 Jahren ist der Saunabesuch mit einer Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet.
2. Die **Nutzung der Saunaeinrichtungen** erfolgt **auf eigene Gefahr**. Die **Nutzungshinweise** sind zu beachten. Bei bestimmten **gesundheitlichen Vorbelastungen** wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Saunabesuch eine\*n Ärzt\*in zu konsultieren.
3. Der gesamte **Saunabereich** ist grundsätzlich ein Nacktbereich (keine Badebekleidung) – ausgenommen an den dafür ausgewiesenen Terminen (Textilsauna, Veranstaltungen u. Ä.). Als **vorgeschriebener Nacktbereich** gelten sämtliche Sauna-, Dampf- und Infrarotkammern.
4. Aus Hygienegründen ist vor jeder Benutzung der Saunaeinrichtungen zu **duschen**. Die in **Punkt 8 der Haus- und Bäderordnung** angeführten **Hygienebestimmungen** sind zu beachten.
5. Das **Tragen von Badesandalen u. Ä.** wird empfohlen und ist im gesamten Saunabereich erlaubt, auch in den Saunakammern sowie auf den Saunabänken.
6. Die Mitnahme von Gegenständen in die Saunaeinrichtungen (insbesondere elektronische Geräte, Bücher und Zeitschriften sowie Speisen und Getränke) ist nicht gestattet.
7. Vor der **Benutzung von Sitz- und Liegeflächen** ist ein **Badetuch in entsprechendem Ausmaß als Unterlage** zu verwenden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Badetücher gegen Entgelt auszuleihen. Auf andere Gäste ist **Rücksicht** zu nehmen – bei starkem Andrang ist das **Liegen** in den Saunakammern u. Ä. nicht erlaubt.
8. Das **Betreten der Saunakammern mit Aufguss** ist bis maximal fünf Minuten vor dem Aufguss möglich. Grünes Licht oberhalb der Saunakammer bzw. Saunauhr beachten! Die Saunakammer ist spätestens zehn Minuten nach dem Aufguss zu verlassen. (Bei auftretenden gesundheitlichen Beschwerden kann die Saunakammer jederzeit – auch während des Aufgusses – verlassen werden.)
9. Es dürfen ausschließlich vom Bäderpersonal bereitgestellte **Aufgussmittel** verwendet werden. Das „Wacheln“ ist nur in bestimmten Saunakammern und ausschließlich mit einem dafür beigestellten Tuch gestattet.
10. Es wird um **Ruhe und Rücksichtnahme** im gesamten Saunabereich ersucht, insbesondere in den Saunakammern und Ruhebereichen.
11. Die **Be- und Entlüftung der Saunaeinrichtungen** erfolgt automatisch bzw. durch das Bäderpersonal, jedoch keinesfalls seitens der Gäste.
12. Die **Gastronomiebereiche** sind in Badebekleidung zu betreten. Bei der Benutzung von Sitzgelegenheiten ist ein trockenes Handtuch unterzulegen. Getränke dürfen im gesamten Saunabereich nur aus unzerbrechlichen Gebinden konsumiert werden.

LINZ AG  
B Ä D E R

# Hausordnung LINZ AG BÄDER

## Zusatzbestimmungen Wellness

### Folgende zusätzliche Regelungen bzw. Verbote gelten im Bereich Wellness:

1. **Keinen Zutritt** haben Kinder unter 12 Jahren, ausgenommen an den dafür ausgewiesenen Terminen. Von 12 bis 16 Jahren ist der Wellnessbesuch mit einer Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet.
2. Im gesamten Wellnessbereich herrscht **Badebekleidungspflicht**. Es handelt sich um **keine textilfreie Zone!**
3. Vor der **Benutzung von Sitz- und Liegeflächen** ist ein **Badetuch in entsprechendem Ausmaß als Unterlage** zu verwenden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Badetücher gegen Entgelt auszuleihen.
4. **Nach Benutzung des Solebeckens** ist unbedingt zu duschen.
5. Es wird um **Ruhe und Rücksichtnahme** im gesamten Wellnessbereich ersucht, insbesondere in den Ruhebereichen und im Klang- und Dufttraum.
6. Die **Indoor-Liegen** haben aus Gründen der Hygiene und Sicherheit im Innenbereich zu verbleiben. Es ist nicht gestattet, diese in den Außenbereich zu tragen und dort zu nutzen.
7. Für den Außenbereich stehen spezielle, für diesen Bereich geeignete, **Outdoor-Liegen** zur Verfügung. Diese sind nach der Nutzung wieder zum Sammelplatz zurückzubringen.
8. Babys bzw. Kleinkinder haben in den Becken **Schwimmwindeln** zu tragen.

# Hausordnung LINZ AG BÄDER

## Zusatzbestimmungen Eissport

### Folgende zusätzliche Regelungen bzw. Verbote gelten im Bereich Eissport:

1. **Der Zutritt für Kinder** bis 6 Jahre ist nur mit Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet.
2. Das **Betretten der Eisfläche** ist ausschließlich mit Eislaufschuhen erlaubt (ausgenommen Eisstockschießen und Curling).
3. Das **Tragen eines Sturzhelms** wird empfohlen.
4. **Absperrvorrichtungen** (insbesondere bei Kursen) sind zu beachten.
5. Das **Sitzen auf der Bande** sowie das **Hantieren an Absperrvorrichtungen** ist nicht gestattet.
6. Die **vorgegebene Laufrichtung** beim Eislaufen muss eingehalten werden.
7. Das **Tragen von Kindern auf den Schultern** ist auf der Eisfläche nicht erlaubt (Sturz- und Verletzungsgefahr!).
8. Das **Befahren der Eisfläche** mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt.
9. Die **Mitnahme von gefährlichen Gegenständen** (z. B. Schirme, Stöcke, Glasflaschen u. Ä.) sowie von **Speisen und Getränken** auf die Eisfläche ist nicht gestattet.
10. Die **mutwillige Zerstörung der Eisfläche** ist verboten.
11. Das **Werfen von Schneebällen** ist verboten.
12. **Gefährliche Spiele** auf dem Eis sind verboten (z. B. Fangspiele, Ketten- bzw. Schlangenziehen, Einschneien, Eishockey, Werfen bzw. Schieben von Gegenständen u. Ä.). Die Verwendung von Eislaufhilfen ist erlaubt.
13. **Während des Eisaufbereitungsvorganges** ist der Aufenthalt auf der Eisfläche untersagt.
14. Längerfristige **Aufenthalte in den Innenräumen** (Garderoben, Sanitärräume u. Ä.) sind nicht gestattet.

# Hausordnung LINZ AG BÄDER

## Zusatzbestimmungen Salzoase

### Folgende zusätzliche Regelungen bzw. Verbote gelten im Bereich Salzoase:

1. Die Salzoase ist ein **kostenpflichtiges, bei der Kassa erhältliches, Zusatzangebot** und ist nicht im Wellness- oder All-Inklusive-Angebot enthalten.
2. Der Eintritt ist ausschließlich bei Sitzungen oder Kursangeboten gegen **Vorlage** einer gültigen **Zutrittsberechtigung** (Ticket oder Kursbuchung) gestattet. Das Ticket gilt nur am Tag des Erwerbs.
3. Der Zutritt für Kinder bis 12 Jahre ist, an den dafür ausgewiesenen Terminen, nur mit Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet.
4. **Einlass** erfolgt ausschließlich innerhalb von fünf Minuten vor Beginn der Sitzung.
5. Die Salzoase ist ein **Trockenbereich** und kein Nacktbereich.
6. Bei der Benutzung der Sitz- und Liegegelegenheiten ist ein trockenes Handtuch in entsprechender Größe unterzulegen.
7. Das **Tragen** von Badesandalen wird empfohlen.
8. Die **Nutzung** der Salzoase erfolgt **auf eigene Gefahr**. Die **Nutzungshinweise** sind zu beachten. Bei bestimmten **gesundheitlichen Vorbelastungen** wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Besuch eine\*n Ärzt\*in zu konsultieren.
9. In der Salzoase gilt **freie Platzwahl**.
10. Es wird um **Ruhe und Rücksichtnahme** ersucht, im speziellen an Kinderwellnesstagen.
11. Nach **Sitzungsende** ist die Salzoase innerhalb von fünf Minuten zu verlassen.
12. Die **Mitnahme** von Gegenständen in die Salzoase (insbesondere elektronische Geräte, Bücher und Zeitschriften sowie Speisen und Getränke) ist nicht gestattet.
13. Es wird empfohlen, vor der Sitzung **Schmuck** u. Ä. abzulegen, da Beschädigungen, durch die mit Salz angereicherte Luft, nicht ausgeschlossen werden können.